

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2022 ein Entsiegelungskataster einzurichten. Das Kataster bezieht auch Kleinstflächen wie beispielsweise Verkehrsinseln, Straßenbegleitstreifen oder Hinterhöfe mit ein.
2. Bis zur Einrichtung des Katasters werden kurzfristig entsiegelbare Flächen identifiziert und dem Stadtrat in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Februar 2022 zur Kenntnis gegeben.
3. Bei Versiegelungen im Rahmen von Vorhaben in kommunaler Hoheit soll zukünftig verstärkt auf eine ortsnahe, u.U. auch kleinteilige Kompensation durch Entsiegelung hingewirkt werden. Sollte ein ortsnaher Ausgleich nicht umsetzbar sein, erfolgt die Identifikation von geeigneten Flächen im Entsiegelungskataster unter Zuhilfenahme der Starkregengefahrenkarte (VII/2021/03058), der im Stadtgebiet festgesetzten Überschwemmungsgebiete bzw. der Erkenntnisse aus dem Stadtklimaprojekt.